

Datum 28.05.2020
Nr.: RA-205/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Aufnahme von Wegen ins Straßenbestandsverzeichnis

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bis zum 31.12.2022 müssen Kommunen die Wege in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen haben, die auch danach noch in öffentlicher Hand bleiben sollen. Straßen und Wege, die nicht erfasst sind, werden privat.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Chemnitz alle Wege, die in öffentlicher Hand bleiben sollen, bereits im Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen? Wenn nein, bis wann soll dieser Vorgang abgeschlossen sein?
2. Welche Straßen/Wege wird die Stadt Chemnitz nicht in das Straßenbestandsverzeichnis aufnehmen, so dass diese zum 01.01.2023 den öffentlichen Charakter verlieren?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.